

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2010

Nr. 2010/2281

**Wahl der Schlichtungsstelle nach dem Gleichstellungsgesetz für die Amtsperiode
2009 – 2013 (mit zeitlichem Vorbehalt)
Ab 01.01.2011 bis Ende der Amtsperiode**

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2009/1416 vom 11. August 2009 wählte der Regierungsrat gestützt auf die kantonsrätliche Verordnung zur Einführung des Gleichstellungsgesetzes vom 3. April 1996 (BGS 821.51) die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Gleichstellung von Mann und Frau für die Zeit vom 1. August 2009 bis zum Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung, längstens aber bis zum Ende der Amtsperiode 2009 – 2013.

Aufgrund des Inkrafttretens der Schweizerischen Zivilprozessordnung und der dazugehörigen Einföhrungsgesetzgebung auf den 1. Januar 2011 werden Neuwahlen für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 nötig.

Als Anpassung an die Schweizerische Zivilprozessordnung wurde anstelle der bisherigen Organisation nach Amtei neu eine kantonale Schlichtungsbehörde geschaffen (n§§ 34^{bis} ff. des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 [GO; BGS 125.12]). Als Präsident amtet der Vorsteher des Oberamts Region Solothurn. Der Regierungsrat wählt als weitere Mitglieder eine Frau und einen Mann. Zudem wählt er für den Präsidenten und die anderen Mitglieder eine Stellvertretung (§ 34^{bis} Abs. 2 GO).

Die mit Beschluss Nr. 2009/1416 am 11. August 2009 gewählten Personen stehen als Mitglieder der Arbeitgeber- resp. Arbeitnehmerseite für eine Wahl für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 zur Verfügung. Zusätzlich sind vom Regierungsrat die Stellvertretungen zu wählen. Dabei sind die Anforderungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung an die Parität zu beachten: Gemäss Art. 200 Abs. 2 CH ZPO muss die Schlichtungsbehörde aus einer vorsitzenden Person und einer paritätischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie des öffentlichen und privaten Bereichs bestehen; ebenso müssen die Geschlechter paritätisch vertreten sein.

2. Beschluss

Gestützt auf § 34^{bis} des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (in der ab 1. Januar 2011 in Kraft stehenden Fassung) und der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002

- 2.1 Als Mitglieder und Ersatzmitglied der kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellung von Mann und Frau werden für die für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum Ende der Amtsperiode 2009 – 2013 folgende Personen gewählt:

Bezeichnung	Mieterschaft / Vermieterschaft	Name und Adresse
Präsident	Vorsteher Oberamt Region Solothurn	Mario Wolf Oberrüttenenstrasse 77 4522 Rüttenen (von Amtes wegen)
Vizepräsidentin	Vorsteherin Oberamt Olten-Gösgen	Berger Dorothé Ziegelfeldstrasse 17 4600 Olten
Mitglieder	Arbeitgeberseite	Anita Hug Rechtsanwältin Widi 5 4583 Mühledorf
	Arbeitnehmerseite	Ursula Brunschwyl Verwaltungsjuristin Florastrasse 33 2540 Grenchen
Ersatzmitglieder	Arbeitgeberseite	Jean-Claude Cattin Rechtsanwalt und Notar Dammstrasse 14 2540 Grenchen
	Arbeitnehmerseite	Stefan Gollonitsch Verwaltungsjurist Heckenweg 7 B 5430 Wettingen

- 2.2 Das Oberamt Region Solothurn besorgt das Sekretariat und die Protokollführung und nimmt die Rechtsberatungsaufgaben gemäss Artikel 201 Absatz 2 ZPO wahr. Der Präsident bezeichnet den Protokollführer oder die Protokollführerin.
- 2.3 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).
- 2.4 Die Tätigkeiten von Mario Wolf, Ursula Brunschwyl und Stefan Gollonitsch in der Schlichtungsbehörde und die entsprechende Vorbereitung gelten als Arbeitszeit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4)

Bau- und Justizdepartement

Kantonale Finanzverwaltung (3)

Staatskanzlei (2, Stu, Ste)

Kantonales Personalamt (2)

Oberamt Region Solothurn

Oberamt Thal-Gäu

Oberamt Olten-Gösgen

Oberamt Dorneck-Thierstein

Richteramt Solothurn-Lebern

Richteramt Bucheggberg-Wasseramt

Richteramt Thal-Gäu

Richteramt Olten-Gösgen

Richteramt Dorneck-Thierstein

Mario Wolf, c/o Oberamt Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Anita Hug, Widi 5, 4583 Mühledorf

Ursula Brunschwyler, Florastrasse 33, 2540 Grenchen

Stefan Gollonitsch, c/o Oberamt Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Amtsblatt (Ste; zur Publikation)